



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Mittwoch, den 15.12.2010 im Amtshaus Waidhofen/Thaya-Land.

Die Einladung erfolgte am 09.12.2010 durch Einzelladung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Ing. Christian Drucker
Vizebürgermeister: Johann Kasses
geschäftsf.Gemeinderat: Herbert Diesner
geschäftsf.Gemeinderat: Leopold Koller
geschäftsf.Gemeinderat: Johann Bogg
geschäftsf.Gemeinderat: Ing. Gerhard Dangl

Gemeinderat:	Franz Altschach	Gemeinderat:	Bernhard Strohmmer
Gemeinderat:	Fasching Franz	Gemeinderat:	Rudolf Flicker
Gemeinderat:	Martin Danzinger	Gemeinderat:	Johann Gruber
Gemeinderat:	Ing. Johann Weichselbraun	Gemeinderat:	Franz Mödlagl
Gemeinderat:	Franz Sauer	Gemeinderat:	Friedrich Strohmmer
Gemeinderat:	Kurt Schimek	Gemeinderat:	Erich Vogler

Außerdem anwesend waren:

Sekr.: Hermann Scharf, Ingrid Zlabinger

Entschuldigt abwesend war:

Datler Dietmar, Kurt Fasching

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Drucker

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
2. Protokoll der letzten Sitzung vom 28.09.2010
3. Voranschlag 2011
4. Gebühren und Abgaben für 2011
5. Subventionen und Zuwendungen für 2011
6. Überplanmäßige Ausgaben 2010
7. Verordnungsänderungen
 - a) Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen
 - b) Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe
 - c) Erlassung einer Verordnung über die Erhebung einer Hundeabgabe
 - d) Erlassung einer Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
8. Gemeindegrenzänderungen zur Gemeinde Vitis
9. Vorzeitige Darlehenstilgung von Wasserleitungsdarlehen
10. Heizkostenzuschuss 2010/2011
11. Entschädigung für Befestigung von öffentlichen Gut in Siedlungen
12. Übernahme von Verrohrungen in Edelprinz und Wiederfeld in die Erhaltung der Gemeinde
13. Rot-Kreuz-Beitrag ab 2011
14. Kostenübernahme Berufsschule
15. Nominierung Vertretung für Kleinregion „Zukunftsraum Thayaland“
16. Kostenbeitrag Lautsprecheranlage Pfarre Buchbach
17. Mitteilungen des Bürgermeisters

Pkt. 1.: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Ing. Christian Drucker begrüßt alle Gemeinderäte und stellt fest, dass der Gemeinderat beschlußfähig ist.

Pkt. 2.: Protokoll der letzten Sitzung vom 28.9.2010

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 28.9.2010 werden keine Einwendungen erhoben und ist somit genehmigt.

Pkt. 3.: Voranschlag 2011

Der Entwurf des Voranschlages 2011 sowie der mittelfristige Finanzplan werden vom Bürgermeister vorgetragen und ausführlich erklärt bzw. diskutiert.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag, den Voranschlag 2011 mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 1.908.800,- und im außerordentlichen Haushalt von € 979.500,--, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2014 sowie den Dienstpostenplan dem Gemeinderat vorzuschlagen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 4.: Gebühren und Abgaben für 2011

Auf einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes werden **einstimmig** folgende Gebühren

und Abgaben für 2011 beschlossen:

a) Gemeindesteuern:

Grundsteuer A (Land- u. Forstwirtschaft) und Grundsteuer B (Sonst. Grundstücke) Kommunalabgabe	lt. Verordnung v. 14.12.2009 lt. Bundesgesetz
Hundeabgabe:	Nutzhunde: € 6,54 Luxushunde: € 14,00 Gefährliche Hunde: € 70,00 je Hundemarke € 2,30
Gebrauchsabgabe Aufschließungsbeitrag - Einheitssatz:	lt. Verordnung v. 15.12.2010 € 380,- lt. VO. v. 13.12.2007

b) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen:

Friedhofsgebühren:	lt. Verordnung v. 11.12.2008
Wassergebühren:	lt. Verordnung v. 23.10.2007: € 1,65 je m ³ + 10 % Ust. € 13,00 Bereitstellungsgebühr je m ³ Anschlussgebühr: € 5,45 je m ² Einheitssatz
Kanalgebühren:	lt. Verordnung v. 13.12.2001: Anschlussgebühr SW - € 9,95 je m ² Anschlussgebühr RW - € 2,20 je m ² Benützungsggebühr - € 2,10 je m ²

c) Sonstige Abgaben:

Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren	lt. Landesgesetz 3800/1 u. 3860/2
--	-----------------------------------

d) Privatrechtliche Entgelte:

Bastelbeitrag Kindergarten	€ 50,- pro Halbjahr seit 2003
Fahrtkostenbeitrag Kindergarten	€ 85,- pro Halbjahr seit 2003
Teegeld Kindergarten	€ 6,- pro Halbjahr seit 2003

Pkt. 5.: Entschädigungen und Zuwendungen für 2011

Vom Gemeindevorstand werden einstimmig folgende Entschädigungen und Subventionen für 2011 beantragt:

Fahrtkostenersätze:	lt. Bundesgesetz, dzt. € 0,42 je km
Taggeld Funktionäre:	lt. Landesgesetz, dzt. € 29,36 für 1 Tag € 14,68 für 1/2 Tag
Bedienstete:	€ 7,- pro Tag ab 2006
Friedhofsverwalterentschädigung:	€ 150,- jährl. ab 2008

Fahrtkostenentschädigung für Bürgermeister
für im Gemeindebereich gefahrene
Dienstfahrten:

€ 400,-- jährl. ab 2002

Mesnerentschädigung:

€ 300,-- jährlich ab 2002
+ pro Begräbnis 2 Arb.-Stunden

Läutergeld:

Hr. Hirsch Johann, Edelprinz

€ 365,-- ab 2011

Vorbeterentschädigung: ab 2002

Buchbach:	Kainz Adolf	€ 75,--
Brunn:	Wechselbraun Johann	€ 60,--
Wiederfeld:	Annerl Anna	€ 60,--
Edelprinz:	€ 60,--
Kainraths:	Exl Erich	€ 60,--
Vestenpoppen:	Altrichter Adolf	€ 60,--
Nonndorf:	Diesner Herbert	€ 60,--

Kriegerdenkmalpflege: Buchbach: € 75,-- u. Jause für Musik bei Heldenehrung
Vestenpoppen: 1 Kranz und Musik bei Heldenehrung
Waidhofen/Th.: 1 Kranz bei Heldenehrung

unentgeltliche Blumen- und Grünraumpflege: je 1 Bonbonniere und Dankschreiben

Arbeitslöhne für Aushilfsarbeiten:

Hilfsarbeiten/Traktorfahrer	€ 12,-- je Std. ab 2011
Forstarbeit	€ 15,-- je Std. ab 2011
Mitglieder Wahlbehörden	€ 10,-- je Wahl ab 2004
Stundenlohn Totengräber	€ 20,-- je Std. ab 2004
Motorsäge oder Rasenmäher	€ 3,-- je Std. ab 2004

Traktorarbeiten – ab 2008	3 Klassen:	bis 30 PS	€ 9,-
(ohne Mann)		bis 80 PS	€ 17,-
		über 80 PS (wenn notwendig) ...	€ 25,-

für Geräte (Kipper, Frontlader, etc.) -	€ 8,-
für Winterdienst (Schneeschild/Streuwagen)	€ 10,-

für Seilwinde f. Holzbergung € 7,--

Forstarbeit nach Festmeter: € 16,- pro Festmeter plus
€ 4,- bis € 8,- je nach Entfernung für Schleppen,
Ausführen bzw. Spalten.

Sparbuchaktion für Neugeborene: € 120,-- plus 2 Rollen Restmüllsäcke – ab 2009

Blumenschmuckaktion: begrenzt mit € 45,-- pro Haus

Bauplätze in Brunn: € 17,-- je m² inkl. Aufschliebung ab 2009

Bauplätze in Vestenpoppen und Wohlfahrts: € 17,-- je m² exkl. Aufschliebung ab 2009

Richtpreis für **Brennholz:** € 30,-- bis € 35,-- je rm je nach Qualität und Bringungsmöglichkeit

Subventionen:

<u>Wohnbauförderung, Biomasse-Solar- u. Photovoltaikförderung</u>	lt. Richtlinien v. 17.6.2010
<u>Feuerwehren:</u>	lt. Richtlinien v. 11.12.2008
<u>Besamungsbeitrag</u> für Kühe:	€ 10,-- für jede Besamung, lt. LGBl. 6300 (Bei Herde 1 Besamung pro Kuh und Jahr)
<u>Trachtenkapelle Buchbach:</u>	€ 1.000,-- Jahresbeitrag ab 2009
<u>Landjugend:</u>	€ 120,-- jährlich auf Ansuchen ab 2009
<u>Caritas St. Pölten:</u>	€ 40,-- jährl.
<u>Zivilschutzverband:</u>	€ 0,10 jährl. je Einw.
<u>Heimkrankenhilfe:</u>	€ 1,50 pro Einsatzstunde

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 6.: Überplanmäßige Ausgaben 2010

Folgende Konten weisen gegenüber dem Voranschlag 2010 Überziehungen auf und es wird auf Antrag des Gemeindevorstands **einstimmig** beschlossen, diese nachträglich zu genehmigen:

1/265-613 Instandhaltung Sport- und Spielplätze: VA 9.000,- RA: 14.944,92 = Mehrausgaben von € 5.944,92. Begründung: Spielplatz Edelprinz wurde im Zuge der Dorferneuerung saniert.

1/480-768 Wohnbauförderung- AufschlieBungsbeitrag: VA 30.000, RA: 38.826,35 = Mehrausgaben von € 8.826,35. Begründung: Durch auBerordentlich viele Bauverhandlungen für Einfamilienhäuser sind insgesamt € 92.750,- an AufschlieBungsbeiträgen für 8 Bauplätze vorgeschrieben worden. Vorgesehen waren € 41.800,-.

1/480-7682 Förderung Solar- Biomasse- u. Photovoltaikanlagen sowie E-Scooter und E-Fahräder: VA: 20.000,- RA: € 23.511,98 = Mehrausgaben von € 3.511,98. Begründung: Heuer wurden bisher 7 Solaranlagen, 13 Biomasseheizanlagen, 3 Photovoltaikanlagen sowie 5 Elektrofahrräder gefördert.

1/612-728 Winterdienst: VA: 12.200, RA: 17.409,42 = Mehrausgaben von € 5.209,42. Begründung: Mehr Winterdienst notwendig als geplant.

5/164-010: Dorfzentrum u. Fw.Haus Edelprinz-Wiederfeld: VA: € 10.000, RA: € 15.205,29. = Mehrausgaben: € 5.205,29. Begründung: Bauplatzkauf anstatt Abtausch mit ehemaliger Schule bzw. altem Fw.Haus.

Die Bedeckung der € 28.697,96 überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von € 50.950,- bei den AufschlieBungsbeiträgen.

Pkt. 7.: Verordnungsänderungen

a) Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen

Entsprechend dem neuen Tourismusgesetz ist die bisherige Verordnung über die Erhebung einer Ortstaxe aufzuheben. Neu ist die Nächtigungstaxe in der sowohl die Ortstaxe als auch die Regionaltaxe integriert sind. Dafür ist keine Verordnung mehr notwendig.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die bisher geltende Verordnung vom 20.09.1996 aufzuheben:

Verordnung:

Die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Waidhofen/Th.-Land vom 20.09.1996 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 01. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

b) Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

Das NÖ. Lustbarkeitsabgabengesetz wurde ebenfalls novelliert und es ist daher die bisherige Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe aufzuheben.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die bisher geltende Verordnung vom 14.12.1992 aufzuheben:

Verordnung:

Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabengesetzes, LGBl. 3703, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land vom 14.12.1992 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 01. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

c) Erlassung der Verordnung über die Erhebung einer Hundeabgabe

Durch landesgesetzliche Änderungen ist die Hundeabgabe neu zu verordnen. Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, nachfolgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Waidhofen/Th.-Land beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabengesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden, je Hund eine jährliche Abgabe wie folgt zu erheben:

€ 6,54 für Nutzhunde

€ 70,00 für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde
nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz

€ 14,00 für alle übrigen Hunde

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrich-

ten.

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2011 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

d) Erlassung einer Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, auf Grund geänderter Tarifsätze die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe wie folgt zu verordnen:

Verordnung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2011 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 8.: Gemeindegrenzänderung zur Gemeinde Vitis

Im Zuge der Kommissierung der KG Jaudling der Gemeinde Vitis wurde eine Gemeindegrenzkorrektur vorgenommen:

Vergrößerung KG Jaudling – 1.308 m²
Verkleinerung KG Edelprinz – 136 m²
Verkleinerung KG Buchbach – 1.172 m²

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, der Gemeindegrenzänderung zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 9.: Vorzeitige Darlehenstilgung von Wasserleitungsdarlehen

Da durch die relativ hohen Rückzahlungsraten und Zinsen der Darlehen für den Wasserleitungsbau in den Jahren 1992 bis 1998 der Gebührenhaushalt Wasser ohne Gebührenerhöhung nicht ausgeglichen werden kann, wird von Bgm. Ing. Drucker vorgeschlagen, Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen.

Mit der Hypo-Bank wurden Gespräche geführt, Darlehen von gesamt € 53.000 vorzeitig zurückzuzahlen. Leider ist das nicht möglich. Daher wurden bei der Sparkasse Waidhofen/Th. die Anfrage gestellt, zwei Darlehen mit einer aushaftenden Summe von dzt. € 30.709,- vorzeitig zurückzahlen zu können. Das würde eine jährliche Einsparung von ca. € 3.200,- bringen.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die beiden Darlehen bei der Waldv. Sparkasse

von 1842 vorzeitig zurückzuzahlen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 10.: Heizkostenzuschuss 2010/2011:

Vom Land NÖ. wurde wieder ein Heizkostenzuschuss für den kommenden Winter in Höhe von € 130,- beschlossen.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, € 100,- zu den gleichen Voraussetzungen wie beim NÖ. Heizkostenzuschuss zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 11.: Entschädigung für Befestigung von öffentlichen Flächen in Siedlungen

Im Gemeinderat wurde am 05.03.2001 beschlossen, für die Befestigung (Pflasterung, Asphaltierung) von Bankettflächen als Parkfläche S 150,- je m² (d.s. € 10,90) als Kostenausgleich zu gewähren. Vor der jeweiligen Einfahrt zu den Häusern wurde eine ca. 10 m² große Fläche mit der Fahrbahn mitasphaltiert.

Da durch die Herstellung im Herbst bzw. im Frühjahr 2011 die letzten Verkehrsflächen in der Siedlung in Vestenpoppen asphaltiert werden, gab es entsprechende Anfragen und soll die Regelung angepasst werden.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Kosten für die Asphaltierung für 1 Einfahrt mit 5 m Breite (ca. 10 m²) von der Gemeinde zu übernehmen. Für eine 2. Einfahrt bzw. Parkfläche mit max. 10 m² sollen € 15,- je m² als Kostenersatz von der Gemeinde geleistet werden.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 12.: Übernahme Verrohrung durch die Straßenmeisterei in Wiederfeld u. Edelprinz und Bushaltestelle Wiederfeld

Durch die Straßenmeisterei Waidhofen/Th. wurden heuer 2 Verrohrungen von Straßengräben in Wiederfeld und 1 in Edelprinz hergestellt sowie die Bushaltestelle in Wiederfeld saniert.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Anlagen zu übernehmen und zu erklären, dass keine Forderungen an den NÖ. Straßendienst gestellt werden bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ. Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 13.: Rot-Kreuz-Beitrag ab 2011

Vom Bezirksverband des Roten Kreuzes Waidhofen/Th. wurde mitgeteilt, dass der Beitrag laut NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung ab 2011 von dzt. € 2,11 auf € 3,00 je Einwohner und Jahr erhöht werden soll.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, der Erhöhung zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 14.: Kostenübernahme Berufsschule

Herr Bittermann Philipp aus Vestenpoppen hat bei der Fa. Hartl die Lehre als Fertigteilhausbauer gemacht und möchte nach dem Bundesheer ein Jahr die Berufsschule als Zimmerer in Pöchlarn machen. Da er währenddessen nicht bei einer Firma gemeldet ist, ersucht er um Kostenübernahme (rund € 300,-).

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Kosten dafür zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben, wenn ein positiver Schulabschluss nachgewiesen wird.

Pkt. 15.: Nominierung Vertretung für Kleinregion „Zukunftsraum Thayaland“

Nach der heurigen Gemeinderatswahl ist die Nominierung von Vertretern für die Kleinregion notwendig.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, ausser dem Bgm. noch Vizebgm. Johann Kasses und Amtsleiter Sekr. Hermann Scharf zu nominieren.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 16.: Kostenbeitrag Lautsprecheranlage Pfarre Buchbach

Die Pfarre Buchbach hat eine tragbare Lautsprecheranlage zum Preis von € 796,58 angeschafft und ersucht um einen Kostenzuschuss. Vom Jagdpächter und einer Bank gibt es dafür bereits einen Kostenbeitrag.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, von den restlichen Kosten 50 % unter der Voraussetzung zu übernehmen, dass die Anlage auch der Gemeinde bei Bedarf zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 17.: Mitteilungen des Bürgermeisters

Feuerwehrhaus und Dorfzentrum Edelprinz-Wiederfeld

Ein Entwurfsplan für das Fw.Haus und Dorfzentrum Edelprinz-Wiederfeld wurde am 18.11. 2010 im Gemeindeamt mit 2 Vertretern des NÖ. Landesfw.Kommandos besprochen.

Bei der Planbesprechung wurden einige wesentliche Planänderungen vorgeschlagen. Dadurch soll neben einer Baukostenverringerung auch eine Betriebskostensparnis und eine bessere Trennung zwischen Feuerwehrbereich und Dorferneuerungsverein erreicht werden.

Aufgrund des bisherigen Entwurfplanes wurde eine Kostenschätzung nach Baukostenrichtsätzen von der Fa. Reißmüller durchgeführt und mit € 750.000 Gesamtkosten erstellt.

Eine Aufstellung der Materialkosten mit notwendigen Professionistenarbeiten wurde von Kdt. Franz Stölner mit € 335.000 ausgearbeitet. Die restlichen Arbeiten könnten von den Dorf-

bewohnern als Eigenleistung eingebracht werden. Dies würde bei ca. 8000 Arbeitsstunden mit € 15,- je Std. eine Leistung von € 120.000 ergeben und somit tatsächliche Gesamtkosten in der Höhe von rd. € 450.000 errechnen.

Es wird daher folgende Finanzierung angestrebt: € 150.000 Eigenleistung FF und Dörfern.
€ 150.000 Gemeinde
€ 150.000 Land NÖ

Derzeit werden mit der Fa. Reißmüller die Planänderungen eingearbeitet und der neue Plan dem Landesfeuerwehrverband vorgelegt. Danach kann erst ein Finanzierungsgespräch beim Land beantragt werden, um sämtliche Förderungsmöglichkeiten ausschöpfen zu können.

Beachvolleyballplatz Buchbach:

Von etlichen Jugendlichen besteht der Wunsch nach Austausch des vorhandenen „normalen“ Sandes im Beachvolleyballplatz Buchbach auf einen Quarzsand. Lt. vorliegendem Angebot würde dieser für 100 Tonnen € 3.400,- kosten. Die Teichgemeinschaft wäre bereit, rund die Hälfte der Kosten zu übernehmen.

Wenn sich die Jugendlichen bereit erklären, in Eigenleistung die Sanierung des Platzes durchzuführen, wäre die Übernahme der Hälftekosten für den neuen Sand durch die Gemeinde vorstellbar und wurde im Gemeindevorstand ein entsprechender Beschluss dazu gefasst. Eine Beschlussfassung im Gemeinderat wäre sodann im Frühjahr möglich.

.....

Zum Abschluss der Sitzung bedankt sich Bgm. Ing. Drucker beim Gemeinderat für die sehr gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für 2011.

Der Bürgermeister